

Antragssteller:

Name: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Gemeinde Kranenburg
-Bauamt-
Klever Straße 4

47559 Kranenburg

Antrag

auf Anbindung einer Grundstückszufahrt an die Straße: _____

auf Anschluss an die öffentliche Kanalisation

Allgemeine Angaben zum Grundstück

Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Eigentümer		

Genau Bezeichnung des Vorhabens (Neubau, Umbau, Nutzungsänderung)

z.B. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (zzgl. Anzahl der Wohneinheiten)

Bei Nutzungsänderungen

bisherige Nutzung
beabsichtigte Nutzung

Anbindung der Grundstückszufahrt

1.1 Angaben für die Herstellung einer Grundstückszufahrt:

Hiermit beantrage ich die erstmalige Herstellung Änderung zusätzliche Herstellung einer Grundstückszufahrt auf dem Antragsgrundstück und deren Anbindung an das Straßennetz.

Die Zufahrt soll von Kfz Lkw benutzt werden.

Die beantragte Breite der Zufahrt beträgt _____ Meter.

Die Zufahrt wird wie folgt befestigt: _____

Falls zutreffend: Für die Zufahrt muss ein öffentlicher Grünstreifen überbaut werden.
 ein öffentlicher Graben zusätzlich überquert werden.
 ein öffentlicher Bordstein/Gehweg abgesenkt werden.

Die Grundstückszufahrt erfolgt über die bestehende Straßenanbindung (Bestand).

1.2 Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung:

Das auf meiner Grundstückszufahrt anfallende Niederschlagswasser darf dem öffentlichen Verkehrsraum nicht zugeführt werden. Das auf der Zufahrt gesammelte Niederschlagswasser wird auf dem privaten Grundstück abgefangen und wie folgt beseitigt:

Kanalisation Mulde Rigole Drainagerinne _____

1.3 Angaben zur Durchführung:

Die Arbeiten werden durch

Firma: _____
 mich selbst

durchgeführt.

Mir ist bekannt, dass die Grundstückszufahrt unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt wird:

1. Die Bauarbeiten dürfen erst nach Zustimmung durch die Gemeinde ausgeführt werden.
2. Dem öffentlichen Straßenraum darf kein Niederschlagswasser zugeführt werden.
3. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist die Grundstückseinmündung in einem Abstand von min. 3 Meter (gemessen ab Grundstücksgrenze) in Asphalt- oder Pflasterbauweise herzustellen.
4. Die öffentliche Straße darf in ihren Bestandteilen durch die Zufahrt nicht verändert werden.
5. Im Bereich von Straßenbäumen sind die einschlägigen technischen Regelwerke, wie z.B. die Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege (RAS-LP 4), zu beachten.
6. Es ist auf Dauer zu gewährleisten, dass in einer Höhe von 0,80 bis 2,50 Meter ein Sichtfeld im Bereich der Zufahrt freigehalten wird.
7. Die Verkehrssicherungspflicht für die Zufahrt obliegt auf Dauer dem Grundstückseigentümer (u.a. Unterhaltung, Reinigung, Pflege, Winterdienst).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlage:

- Lageplan im Maßstab von 1: _____ mit aktuellem Gebäudestand mit Darstellung und Bemaßung der beantragten Grundstückszufahrt, unter zeichnerischer Darstellung der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstückszufahrt.

Anschluss an die öffentliche Kanalisation

2.1 Angaben für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage:

Hiermit beantrage ich den Anschluss des Antragsgrundstückes an die öffentliche Kanalisation zur Ableitung von

- Schmutzwasser
- Regenwasser
- Mischwasser

Das Bauvorhaben soll am _____ an den Kanal angeschlossen werden.
Die geplante Grundstücksentwässerung ist im beigefügten Entwässerungsplan dargestellt.

- Die Grundstücksentwässerung erfolgt über die bestehenden Entsorgungsleitungen (Bestand).

2.2 Erweiterte Angaben zur Schmutzwasserentsorgung:

- Das häusliche Abwasser wird vollständig dem öffentlichen Schmutzwasserkanal zugeführt.
- Ferner fallen auf dem Antragsgrundstück auch Abwässer einer gewerblichen, industriellen oder vergleichbaren Nutzung an. Die gesonderte Entsorgung dieser Abwässer ist in der beigefügten Entwässerungsplanung und -beschreibung detailliert dargestellt.

2.3 Erweiterte Angaben zur Regenwasserentsorgung:

Die befestigten und überbauten Flächen auf dem Antragsgrundstück errechnen sich wie folgt:

- Gebäude: _____ qm
- Garage: _____ qm
- Zufahrt: _____ qm
- weitere: _____ qm
- Summe: _____ qm

Das auf diesen Flächen gesammelte Niederschlagswasser wird wie folgt beseitigt:

- Kanalisation Mulde Rigole Sickerschacht _____
- Ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis liegt bei.
- Ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis wurde bereits gestellt.
- Ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis wird nachgereicht am _____.

2.4 Baubeschreibung

Die Tiefe der Entwässerungsleitungen ist entsprechend der Höhenlage der öffentlichen Kanalisation zu planen. Es ist eine Steigung von _____ % geplant. (Die Steigung sollte 2 % nicht unterschreiten).

Der Revisionsschacht wird _____ Meter von der Grundstücksgrenze entfernt angelegt. Folgende Form und Abmessung ist geplant:

- Kreisförmig (mindestens 1,00 m lichte Weite)
- Rechteckig (mindestens 0,80 x 1,00 m)
- Quadratisch (mindestens 0,90 x 0,90 m)
- weitere _____

Eine Rückstausicherung (Rückstauventil) wird eingebaut: Ja Nein

2.5 Überflutungsnachweis

Bei Grundstücken mit einer abflusswirksamen Fläche von mehr als 800 qm muss der Gemeinde ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 vorgelegt werden.

Die abflusswirksame Fläche des Antragsgrundstückes beträgt:

- weniger als 800 qm
 mehr als 800 qm (Überflutungsnachweis liegt bei)

Mir ist bekannt, dass der Anschluss für das o.g. Antragsgrundstück an den öffentlichen Kanal unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt wird:

1. Der Kanalanschluss darf erst nach Genehmigung des Bauamtes vorgenommen werden.
2. Die Satzung der Gemeinde Kranenburg über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) ist einzuhalten. Die Entwässerungssatzung erkenne ich hiermit vorbehaltlos an.
3. Alle Entwässerungsleitungen außerhalb des Hauses sind im Mindestdurchmesser DN 150 herzustellen.
4. Der Grundstückseigentümer hat für die ordnungsgemäße Benutzung der haustechnischen Abwasseranlagen jederzeit Sorge zu tragen.
5. Vor Verfüllung der Baugrube ist eine Abnahme bei der Gemeinde zu beantragen und durchzuführen.
6. Bei einer abflusswirksamen Fläche des Antragsgrundstückes von mehr als 800 qm ist der Gemeinde Kranenburg ein Überflutungsnachweis vorzulegen.
7. **Alle schmutzwasserführenden Leitungen sind vor der Inbetriebnahme durch eine Prüfung gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser auf Dichtheit und Funktionsfähigkeit zu prüfen. Die Gemeinde erhält ein Exemplar des Prüfberichtes. Die Funktionsprüfung ist Bestandteil der Abnahme.**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlage:

- Lageplan im Maßstab von 1: _____ mit aktuellem Gebäudestand des anzuschließenden Grundstücks mit allen auf ihm stehenden Gebäuden mit Darstellung der auf dem Grundstück geplanten Entwässerungsleitungen mit Angabe der Größe und Material.
- Berechnung der Abflussmenge auf Grundlage der DIN EN 12056 und DIN 1986-100, erforderlich bei Niederschlagswasser ab einer abflusswirksamen Flächen von mehr als 800 qm.
- Bei Gewerbe- oder Industriegebieten:
Beschreibung der Abwässer die Kanalisation eingeleitet werden sollen, unterteilt nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer und mit Angabe der geplanten Klärung.